

VIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
06.11.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2012	Hauptausschuss
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahnen (Kehrdienst) sowie der Winterwartung (Winterdienst) fest. Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 ergeben sich für die zu erhebenden Gebühren Änderungen gegenüber den Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Änderung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Aufgrund von Überprüfungen, Widmungen, Einziehungen und des Ausbaus von Straßen besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, das Straßenverzeichnis zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 (Teil II) zu aktualisieren.

Anlage/n:

VIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006